

Rüssen Offizieren, in das deutsche Konsulatsgebäude ein- und erklärte den Konsul sowie alle Anwesenden für verhaftet. Der Konsul, der gegen dieses Willkürsrecht Protest einlegte, wurde in ein bereitestehendes Auto gebracht, ebenso der Konsulatssekretär und die beiden Kamalier, wozuf es in rascher Fahrt zum Hafen ging. In ähnlicher Weise wurden die Beamten der übrigen Konsulate verhaftet, im ganzen etwa 800 Personen, darunter auch viele Griechen, die verhaftet erschienen.

Bereaubung des bulgarischen Konsuls in Saloniki.

Genf, 10. Januar. In Marseille kamen 785 serbische Flüchtlinge an Bord des französischen Postdampfers „Corraire“ an. Unter ihnen befanden sich der ehemalige serbische Militärattaché Pawlowitsch. In Paris erklärte er dem Korrespondent des „Temps“ das Königreich Serbien auf der Flucht nach Albanien von zwei Obersten, seinem Arzt und vier Soldaten begleitet, eines Abends auf freiem Felde überfallen zu haben. Ein von den Soldaten entzündetes Feuer konnte die Flüchtlinge nur notdürftig gegen die große Kälte schützen. Ueber die Verhaftung des Konsuls in Saloniki teilte Pawlowitsch mit, daß die französischen und englischen Behörden bei dem bulgarischen Konsul 10 000 Franken in Gold beschlagnahmten, wogegen dieser heftig protestierte. (c. B.)

Der Gewaltstreich von Mytilene.

„Corriere della Sera“ meldet aus Athen vom 9. Januar: Die Nachricht von den Verhaftungen auf Mytilene hat hier großen Eindruck gemacht, die Zeitungen sind jedoch zurückhaltend in der Besprechung des Ereignisses. Der Präsident der Insel benachrichtigte sofort die griechische Regierung von dem Vorgefallenen. Die Behörden Oesterreichs und Deutschlands begannen sich getrennt zu Schanden, um zu protestieren. Auch die griechische Regierung protestierte durch ihre Gesandten gegen die Vergrößerung der Neutralität und Souveränität Griechenlands und fordert die Freilassung der Verhafteten. Diese fand 13 an der Zahl: Der deutsche Botschafter und dessen Sohn, sowie ein Journalist, der als Dragoner Dienst tat, der österreichische Konsular-Agent, der gleichzeitig holländischer Botschafter ist, der Mufti und dessen Sohn, zwei Griechen, Vater und Sohn, ein türkischer Notar, ein deutscher Kaufmann, ein griechischer Journalist, der Botschafter der Banca Ottomana, der Agent des österreichischen Konsulats. Die Verhaftungen erfolgten in der Nacht vom 6. auf den 7. Januar. Um 2 Uhr morgens wurden 800 Soldaten gelandet, welche in Patrouillen aufgestellt die Häuser der zu Verhaftenden umzingelten und die Stadt besetzten. Der französische Konsul begab sich zum griechischen Präsesiten, um ihm mitzuteilen, daß die Ordnung nicht gestört werden würde, und ein französischer Offizier erklärte daselbst dem Kommandanten der griechischen Truppen. Die Griechen Wardopolos und Kurgis versuchten Überhand zu leisten und drohten, auf die Soldaten aus den Fenstern zu schießen. Sie ergaben sich aber, als ein englischer Offizier mit Sprengung der Waffen drohte. Kurgis und Sohn wurden von den Verbündeten als besonders gefährliche Propagandisten wider die Entente gefaßt. Morgens um 5 Uhr kehrten die Truppen mit den Verhafteten an Bord zurück. Der englische Gesandte in Athen erklärte Journalisten, das griechische Volk müsse sich überzeugen, daß die Verhaftungen notwendige militärische und Verteidigungsmaßregeln seien, welche in keiner Weise im feindlichen Gegegen auf Neutralität und Souveränität Griechenlands stünden.

An der bulgarisch-griechischen Grenze.

c. B. Genf, 11. Januar. Der „Agence Progress“ meldet, daß in Saloniki neue Truppenlandungen stattfanden, besonders indische Truppen von Gallipoli. Der Korrespondent des „Matin“ in Saloniki drastet: Die Zusammenziehung sehr bedeutender bulgarischer Streitkräfte in der Nähe der griechischen Grenze wird eifrig fortgesetzt. Türkische Truppen, die über Debragatsch einströmen, sammeln sich auf bulgarischem Gebiete nördlich von Krawalla.

Serbisch-italienische Note in Albanien.

c. B. Nach einer Athener Drahtung wird aus Korfu gemeldet: In Albanien herrscht in den jüngsten Tagen keinesfalls jene Stille, wie es die bisherigen Berichte über die serbischen und italienischen Truppen in Albanien dargezogen betreffen. Die Besätze tagtäglich treffen Nachrichten über Kämpfe einzelner albanischer Stämme mit regulären italienischen und serbischen Truppen ein, welche infolge des äußerst ungünstigen Geländes mit großen Verlusten für letztere verbunden sind. Die italienischen Truppen haben nach diesen Berichten versucht, von Valona aus vorwärts zu kommen, hatten jedoch bisher mit all diesen Verlusten keinen Erfolg. Zahlreiche Kämpfe entstehen aus den Bekreibungen, die in Albanien an zahlreichen Punkten verstreuten serbischen Truppen zusammenzuführen. Die Albanier verurteilen den Serben große Verluste. Neuerlich wirksam sind in ihrer Hand die Gebirgsartillerie französischen Ursprungs, welche je teils von den Serben samt Munition erbeuteten, teils von den Serben verlassen aufgefunden haben. Als ein Zeichen für die schweren Verluste aus den Kämpfen mit den Albanern kann auch der Umstand gelten, daß ein Teil der italienischen Frachtschiffe, die Truppen und Kriegsmaterial nach Albanien brachten, mit Verbundenen nach Italien zurückkehrten. Die Zahl der in den letzten acht Tagen heimgebrachten Verbundenen übersteigt 1500.

Die Kämpfe an der Bukowina-grenze.

WTB. Berlin, 11. Januar. Einer bulgarischer Meldung der „Woj. Zig.“ zufolge dauerten die Kämpfe an der bulgarisch-griechischen Grenze trotz des orthodoxen Weihnachtsfestes heftig fort. Die Russen hatten ihre Stellungen sehr verfestigt, die Führung der Truppen den besten Offizieren übertragen und in den letzten Tagen Umwegen von Kriegsmaterial beschaffen, ohne ein Ergebnis zu erzielen.

Bessarabien — plötzlich ein Fremdkörper für Rußland?

c. B. Nach bulgarischer Nachrichten ereignet in rumänischen Kreisen das soeben erschienene Buch des gewesenen russischen Unterstaatsministers Raslo großes Aufsehen, worin er aus-

sührt, daß Rußland nunmehr ernstlich mit der Notwendigkeit eines Beschlusses auf Bessarabien rechnen muß. Es wird in dem Buche ausgeführt: Bessarabien ist ein Fremdkörper geblieben. Sein Besitz bedeutet viel mehr Unannehmlichkeiten für Rußland als Vorteile. Das Abstoßen der dortigen Rumänen wäre für Rußland eine Erleichterung.“

Vermischte Kriegsnachrichten.

Deutschlands Antwort im Fall „William P. Frey“.

Washington, 10. Januar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Deutschland verzichtete in der Note über die Verletzung der „William P. Frey“, den nächsten Gelegenheit zu geben, sich in Sicherheit zu bringen, ehe das erbeutete Schiff versenkt wird; außer wenn Weiter und See sowie die Nähe der Küste Gewässer bieten, daß die Boote den nächsten Hafen erreichen, wird den an Bord befindlichen Personen nicht befohlen werden, in die Boote zu gehen. Die deutsche Regierung lehnt den Vorschlag ab, die Beschlagnahmten zur Befreiung des Schiffes in Washington anzuweisen zu lassen, als für sich nicht zugänglich ab und empfiehlt den Zutritt der Kommission in Deutschland. Sie beantragt ferner, eine schiedsgerichtliche Auslegung des preußisch-amerikanischen Handelsvertrages durch ein besonderes Schiedsgericht von fünf Mitgliedern, das am 15. Juni im Haag zusammentreten soll.

Amerikanische Note an England?

WTB. Washington, 10. Januar. Die „Central News“ meldet: Staatssekretär Lansing bereitet eine Note an England vor, worin um eine Abweisung der Blockade nachgesucht wird. Die Note begründet dies mit der jüngsten Erklärung Englands, daß Lebensmittel nicht als Waare betrachtet werden können.

Zusammenkunft Salambra-Giolitti?

c. B. Rotterdam, 11. Januar. Ein Schlang-Telegramm aus Turin bezeugt, daß demnächst schon eine Begegnung zwischen dem Ministerpräsidenten Salambra und Giolitti stattfinden werde, der man eine große Bedeutung beizulegen haben werde.

Französische Vorkehrungen in Nancy.

T. U. London, 11. Januar. „Central News“ meldet aus Paris: Seitens der staatlichen Verwaltung haben die Behörden von Nancy Aufträge erhalten, die Besätze der Museen und einen Teil der staatlichen Archive nach Paris zu bringen, weil die Beschießung der Stadt durch heranziehende schwere deutsche Geschütze regelmäßiger zu werden droht.

Waffen die Engländer aber Refusenikmäde haben!

c. M. Montreal, 10. Januar. (Reuter.) Alle römisch-katholischen Priester der Diözese Quebec sind von den Kirchenbehörden beauftragt, von den Anzeln für den Eintritt in das Heer zu werden.

Zweiterlei Maß.

Leut. „Röln. Ztg.“ melden die „Times“ unter ihren auswärtigen Nachrichten London: Eine Frau ist wegen Spionage von einem französischen Militärrecht zum Tode verurteilt worden. Weiter nichts, schreibt die „Röln. Ztg.“ hierzu; kein Wort des Aufhebes über den Namen der Frau, die doch, wie wir bei der Erwähnung des Fräuleins Cavell gelernt haben, allen Geboten der Menschlichkeit ins Gesicht schlägt, und Fräulein Cavell hat Schlimmeres getan als spioniert, sie hat Hunderte von Belgieren heimlich der belgischen Armee zugeführt.

Der Kampf auf dem Tanganjika-See.

c. B. Aus dem Haag, 11. Januar. Der Korrespondent des „Daily Telegraph“ erzählt vom heftigen Salontalminikrieg nachfolgende Einzelheiten über den Kampf auf dem Tanganjika-See. Bei dem Gesichts auf dem See fielen vier deutsche Offiziere, drei wurden verwundet, während die Eingeborenenbelegschaft die Hälfte ihrer Stärke verlor. Die Wunde ist natürlich nicht offiziell und besagt auch nicht, ob der Angriff durch belgische, britische oder gemischte Kräfte stattfand. Die deutsche Flotte umfaßt folgende Schiffe: „Graf von Götzen“, von Wilmann; und „Ringant“, ein bewaffnetes Schleppboot, „Ringant“, die leicht verloren ging, war erst bei Kriegsbeginn auf den Tanganjika gekommen und wird jetzt, da sie nicht begehrt ist, angelehrt der Flotte der Alliierten einverleibt werden. Die Belgier melden, daß je Leutnant Kolenthat, den Kapitän des Dampfers „von Wilmann“, der ursprünglich zur Belagerung der „Königsberg“ gefaßt, gefangen genommen hätten.

Ein chinesischer General ermordet.

Eine Londoner Nachrichtenagentur meldet aus Peking: General Tschangschun, dessen Haltung gegen die Monarchie etwas schlechter war, ist ermordet worden. Amtlich wird erklärt, daß die Provinz Jünnan telegraphisch, postlich und finanziell von China getrennt sei. Die Befehlshaber der Strafexpedition nach Jünnan wurden beauftragt, abzumarschieren. Die Rebellen behauptigen, Widerstand zu leisten. In Peking macht sich recht beträchtliche diplomatische Tätigkeit bemerkbar.

„Russele“ Slowo“ meldet aus Schanghai: Die Revolutionäre in Szechuan machen den Schwören Jünnan die amtliche Mitteilung, sie hätten ihre militärischen Befehlshaber angewiesen, für den Fall eines Zusammenstoßes mit den Regierungstruppen alle Maßnahmen zu vermeiden, die zu einer europäischen Intervention führen könnten. Die chinesische Regierung hält es für außerordentlich schwierig, zur Bekämpfung der Revolutionäre einen Sachmann nach Jünnan zu schicken.

Russische Deserteure.

Der bulgarische „Abeder“ meldet, daß an der rumänisch-bessarabischen Grenze sehr viele russische Deserteure die Grenze überschritten wollten, die von den Grenzwachtern entworfen wurden.

Zwei-Kaiser-Valenzianiti.

Bei dem 7. Sohne des Alerexer Johann Bosmann in Sport bei Bododorf haben sowohl Kaiser Wilhelm als auch

Die Zensurdebatte im Hauptauschuß des Reichstags.

Berlin, 10. Januar.

Der Reichshaushaltsauschuß des Reichstages trat heute vormittag wieder zusammen und beriet, wie bereits kurz mitgeteilt, über die mit dem

Zensurverfassungszustand

zusammenhängenden Belagerungen. Ein Sozialdemokrat begründet zunächst den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes, dessen Verhängung über das ganze Reichsgebiet nicht mit 88 der Reichsversammlung begründet werden könne. Der Belagerungszustand führe dazu, daß jede Meinung in Versammlungen sei die Presse, die mit den Verfügungen der Regierung nicht übereinstimme, unterdrückt müsse oder geachtet werde. Wenn auch formal das Gesetz von 1851 angewendet werden könne, so hätten doch die Verhältnisse, wie sie sich während des Krieges ausgebildet, gezeigt, daß praktisch die Anwendung dieses Gesetzes zu unerträglichen Zuständen führe. Andere vorhandene neue Gesetze, wie z. B. das gegen die Spionage, dürften ausreichen, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und die Sicherheit des Reiches zu garantieren. Der Redner kritisiert in Einzelheiten die

Handhabung der Zensur

und beklagt sich besonders darüber, daß die Rheinisch-Westfälische Zeitung Artikel habe bringen dürfen, die Organen der im Reich oppositionellen Parteien verboten worden seien. Auch gegen Artikel, die einen halbtägigen Frieden wünschenswert sei die Zensur vorgegangen, was besonders einzelne Zeitungen, die die Friedensfrage vertrat, empfinden müßten. Auch die Ernährungsfragen seien durch Beschränkung der Ausgabe und durch Streichung von Sägen aus Zeitungsartikeln zu diesen Fragen erschwert. Die Aufhebung über das, was mit dem Bürgerfrieden vereinbar ist, bei den einzelnen Zensurbehörden der verschiedenen Gegenden verschieden. In einzelnen Bezirken habe man sogar versucht, die wahrheitsgemäße Berichterstattung über die Verhandlungen des Reichstages und des preussischen Landtages zu unterbinden. Denjenigen sozialdemokratischen Zeitungen, die unter Vorprüfung verfaßt sind, werde mitunter die Veröffentlichung von Artikeln verboten, die in anderen Blättern ungehindert erschienen könnten. Der Redner rügt die an einzelne Personen ergangenen Verbote, Vorträge zu halten, und behauptet, daß selbst die im Gesetz von 1851 gegebenen Sicherungen der persönlichen Freiheit nicht durchaus innegehalten würden. Selbst wenn man die Verhängung des Belagerungszustandes auf Grund des Gesetzes von 1851 für zulässig erachte, sei bei strenger Prüfung doch ein sehr großer Teil der Verbordnungen ungültig. Der Ministerialdirektor des Reichsamtes des Innern bezieht sich auf die Erklärungen des Staatssekretärs des Innern, wonach der Belagerungszustand verhängt werden könne, wenn und der Belagerungszustand erklärt, so geht die Entscheidung gemäß auf die Generalkommanden über. Nach Einrichtung des Kriegs-Prellamtes seien die Beschwerden gegen die Zensur geringer geworden.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter erwidert hierauf, daß von vielen Seiten gefordert werde, daß nach Einrichtung des Kriegs-Prellamtes die Zustände unersüßlicher geworden seien. Auch die Handhabung der Zensur in Berlin fordere die Kritik heraus. Es sei sehr zu bedauern, daß man nicht eine sorgfältigere Auswahl bei Besetzung der Zensurstellen treffe. Gemisse kleinliche Maßnahmen der Pressezensur führen in behauerlichem Widerspruch zu der Erklärung der Regierung im August 1914, daß die Zensur nach großen Lichtspunkten ausgebaut werden solle. Die Eingriffe der Zensur seien manchmal direkt schädlich für das Gesamtwohl. Sie führen dann dazu, die öffentliche Meinung zu verwirren, wie das z. B. bei der Veröffentlichung der „Neuen Zürcher Ztg.“ und bei dem (vorübergehenden) Verbot eines sehr bekannnten Berliner Wirtes zu beobachten gewesen sei. Die finanzielle Schädigung der Presse durch diese Verbot, sei eine so große, daß man schon an diesem Grade etwas zurückhaltender sein sollte beim Erlass von Zensurverboten.

Der Redner bekräftigt dann die Bekannten Beschlüsse, wonach der Presse der

Absdruck bestimmter Artikel ausgesetzt und ihre bei Nichtbefolgung mit Zensurstrafwürdigkeiten bedroht worden sei. Der Erlass des preussischen Ministers des Innern, der schon jetzt die künftigen Wahlen durch die Presse beeinflussen wollte, bedeute den effizientesten Bruch des Bürgerfriedens, den es überhaupt geben könne. Wenn die Regierung der Beschlüsse etwas zu sagen hat, möge sie das in ihren eigenen Organen tun, nicht aber durch Druck und Zwang auf die Presse. Der Redner legt entscheidende Verwahrung ein gegen Verträge, um oben her durch unterirdische Kanäle durch eine beratige Behandlung der Presse die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

Ein Vertreter des Ministers des Innern verliest hierzu eine Erklärung, die die Angriffe zurückweist. Es handle sich darum, auch den kleinen Blättern wahrheitsgetreues amtliches Material zu übermitteln. Damit werde dem Volke selbst und dem Kriegsvolk geholfen. Der Minister des Innern verleihe nicht die Schwärzungen, die der Presse durch die Zensur erwachsen. Die Freiheit der Meinungsäußerung in beruflichen und dergleichen Fragen soll nicht beschränkt werden.

Der Ausschuß beschloß, den Wortlaut dieser Erklärung dem Protokoll beizufügen. Die folgenden Ausführungen eines konservativen Abgeordneten über die Zensur in

auswärtigen und Kriegszielfragen wurden für unzulässig erklärt.

In der Nachmittagsitzung nahm ein anderer fortschrittlicher Redner die Zensurbehörden gegen die Vorwürfe des konservativen Abgeordneten in Schutz. Der Umstand, daß die Vorwürfe gegen sie von verschiedenen Seiten erhoben werden, deren Heben über das Kriegsziel sich hart nennender unterbinden, bestärke, daß den Zensurbehörden Parteistellung nicht nachgesagt werden könne. Allerdings

Wegen die Dinge im Laufe der 17 Kriegsmomente schimmer
zu kommen, während zunächst nur die militärischen Interessen
in Betracht kamen, erweiterte sich dann die Zensur auch auf
die auswärtsigen Fragen und zuletzt auf das politische Ge-
biet. Die Beschränkungen und Zensuren der Presse seien
zu einfachen Antragsinstanzen für die Pressevertreter
zu machen. Während die Militärbehörden entgegenkom-
men zu werden seien, könne dies von den eigentlichen
Zensurbehörden nicht gesagt werden. Es dürfte nicht ein-
mal der preußische Etat nochgeändert werden und auch über
die Ernährungsfragen dürfe die Presse so gut wie nichts
bringen. Angriffe auf Minister wie auf Einzelpersonen
seien verboten. Einzelne Berufsstände drohen gelegentlich
mit der Zensurbehörde. Das Singen von untrüben Liedern
werde verboten und sogar.

Kauspöbete für Damen
gäbe es schon. Zwar dürfen Artikel der Berliner Zeitungen
in Kauspöbütteln abgedruckt werden, aber das Umgekehrte
sei nicht immer der Fall. Das bereits erwähnte Vorgehen
gegen ein sehr bekanntes Berliner Blatt habe wegen seiner
Wichtigkeit nicht in solchen Schriftdruckverleihen dieses
Blatt gemacht, die gar keine Beziehungen zu jenem Blatte
hätten. Man sollte wenigstens die Gründe des Verbotes
mitteilen, wenn ein solches ergehe. Das könnte erzieherlich
wirken; wenigstens sollte der gemäßigten Zeitung der
Grund der Maßregel bekanntgegeben werden. Auch dürfe
man die Wirkung von Zensurverboten auf das Ausland
nicht unbeachtet lassen. Selbst die Veröffentlichung der Ver-
handlungen des schaffischen und bayrischen Landtages habe
man zu hindern versucht;

In Danksollte gesagt werden und die Zeitungen
dürften den Grund nicht verschleiern.
asn. Die Errichtung des Kriegs-Pressamtes habe nicht
eine Besserung gebracht. Das deutsche Volk soll bei der
Bewertung der Aufstände unermüdet abgedruckt feindlichen
Sprecherberichte. Kein Mensch rege sich darüber auf, und seit-
dem diese Veröffentlichungen begonnen haben, genießen die
Berichte der deutschen Heeresleitung noch mehr Vertrauen
als vorher. Die Einseitigkeit der Volks-
stimmung könne nur durch die Presse auf-
recht erhalten werden, die aber zu gegen-
seitigem Wirken der Freiheit bedürfe.
Ein nationalliberaler Abgeordneter führte aus, daß der
preussische Minister des Innern die neugegründete „Re-
sponsions- und Platten-Zeitung“ nicht mit privaten Zeitungs-
korrespondenzen vergleichen könne; solche
Privatunternehmungen haben nicht die Mitleid, Zeitungen
zum Widerruf bestimmter Artikel zu zwingen.

Der Redner wies darauf hin, zu hören, wie sich der Reichs-
tag zu dem Erlass des preussischen Ministers des Innern
und zu der heute in Aussicht genommene Erklärung stelle,
die mit dem Erlass, daß der Minister dem Reichstag das
Recht nicht zu zurechnen könne, über seinen Erlass zu
richten. Es sei auch ein merkwürdiger Zustand, daß bei
der Ausgabebesprechung über die Zensur das Kriegs-Pressamt
nicht vertreten sei. Es müsse als unrichtig erklärt werden,
wenn der Presse verboten wird, über Anordnungen vor
Butterhandlungen zu berichten. Dies gebe der Auslands-
presse Gelegenheit zu Übertreibungen, die zur Verlängerung
des Krieges beitragen, indem sie dazu benutzt werden, die
Kämpfer in den feindlichen Staaten zum Durchhalten zu bewegen.
Freie Aussprüche in der Presse und in Ber-
sammlungen könnte im Lande nicht beunruhigend,
sondern nur günstig wirken. Man könne auch die scharfe
Kritik, die in England an der Regierung und unter den
Parteien selbst aneinander geübt werde, nicht als ein Zeichen
von Schwäche ansehen. Daß bei uns verchiedene Auf-
fassungen über die Kriegsziele bestehen, sei auch im Aus-
lande bekannt; warum sollten sie nicht ausgesprochen werden
können.

Es müsse dagegen Einspruch erhoben werden, daß auch
schon früher von der Zensur verboten würden. Sollte es
auch verboten sein, etwa eine Jagdgesellschaft zu beset-
zen und zu gehen, wenn der Reichsminister sie verfolge?
Durch freie Aussprüche auf dem Gebiete der Kriegsziele
könne ein Unglück niemals entstehen, im Gegenteil würde
hierdurch Verberührung vermieden werden. Das Ausland
werde vielleicht eher zum Frieden geneigt sein, wenn es
weiß, daß unsere Bedingungen härter werden, je länger der
Kampf dauert. Es könne auch nichts schaden, wenn die
Presse den Amerikanern begreiflich mache, daß das deutsche Volk
nicht ungestraft gereizt werden dürfe.

Man könne die öffentliche Meinung in den Dienst der Diplo-
matie stellen. Das V.B. habe sich nicht in der ein-
seitigen Richtung seiner Mitteilungen hätten gelegentlich
Unruhe und Verwirrung in die Öffentlichkeit getragen.
Man solle die Zensur für rein militärische Angelegenheiten
bestehen lassen, im übrigen aber der freien Aussprüche in
Presse und Versammlungen Raum geben. Um auch den
Schein der Willkür zu vermeiden, beantrage der Redner
Partei folgende Resolution:

Den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, dafür Sorge zu
tragen: erstens, daß unter dem Einfluß der jetzt geltenden
Ausnahmebestimmungen keine Einrichtungen geschaffen
werden, die geeignet sind, auch in Friedenszeiten die
Pressefreiheit und die Freiheit der öffentlichen Meinung
zu beschränken; zweitens, daß beim Kriegspressamt und bei allen General-
kommandos Pressestellen aus Vertretern der Mil-
tärsbehörde und unabhängigen Zivilpersonen gebildet
werden, damit die Parteien der Zensur beistimmt oder ge-
mildert werden;

drittens, daß jedem Zeitungserbode zunächst eine mit Be-
gründung versehenen Warnung an den Verlag voraus-
gehen muß.
Mit dem hierzu gestellten sozialdemokratischen Zusat-
zatz: viertens, das Redakt einer Zeitung darf nur mit Zustim-
mung des Reichsanwalters eingehen,
erklärt sich der Redner einverstanden.
Ein hauerlicher Zentrumsabgeordneter führte aus, so-
weit keine Präventivregeln beständen, seien die angehenden
Blätter im Vorteil, weil dann zur Aufrechterhaltung des
Bürgerfriedens die Umkehr verboten werde. Die Zensur habe
keine Anfälle unterlag, weil in ihnen einige drastische
Aussagen von Soldaten enthalten waren. Es würde
einem Universitätsprofessor verboten, öffentlich zu reden,
weil er passivischer Meinungen verdächtig war. Nach un-
erheblicher weiterer Debatte, in der ein Sozialdemokrat den
sozialdemokratischen Antrag:

den Reichsanwalt zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der
Belagerungszustand aufgehoben und insbesondere die
Freiheit der Presse wieder hergestellt werde.
normalerweise empfahl, verbatte der Ausschuß die Weiterberatung
auf Dienstag, vormittag 10 Uhr.

Abg. Delius und die Torgauer Kornhaus- genossenschaft.

Im August vorigen Jahres hatte die Torgauer Korn-
hausgenossenschaft beabsichtigt ein Rundschreiben erlassen,
das wir am 8. September in der „Saale-Zeitung“ ver-
öffentlichten. Die Landwirte wurden in dem Rundschreiben
aufgefordert, ihre Getreidemengen zurückzuführen, da die
Preise in einiger Zeit bedeutend höher sein würden. Es
sagte darin:

„In Ihrem ersten Zustande wüßten wir nicht versehen,
Sie darauf aufmerksam zu machen, wozu Sie keine Zeit
Gefahr zu veranlassen, da über Regelung des Getreides
mit Getreide zu verschleudern. Unvorsichtiger Weise, nach
Gefahr diesen Sie die Hälfte der gesamten Getreide im eigenen
Wirtschaftsbetriebe verwenden, während die andere Hälfte zum
Vorkaufpreis von 300 Mark abzuliefern ist. In der Praxis wird
es wahrscheinlich so kommen, daß Sie die Hälfte, die Sie ab-
zuliefern müssen, nicht abzuliefern brauchen, wenn Sie diese
Sache zu einem Preise zu kaufen, die jeder auf einen in-
genommenen Kontingentschein hin verwenden kann. Getreide, die
Sie auf den Kontingentschein liefern, unterliegt nicht dem
Vorkaufpreis von 300 Mark pro Tonne, sondern bräunt wahrschein-
lich einen Preis, der sich zwischen 700 und 800 Mark
bewegen dürfte. Wir erhalten demnach Kontingentscheine, so
daß wir Ihnen vorzuschlagen, die wesentlichen höheren Preise
bringen können. Wie geht, Arbeit besteht hier-
über noch nicht, es wird aber so kommen, und deshalb raten
wir Ihnen dringend, vorläufig von Getreide nichts zu
verkaufen noch abzuliefern, sondern wenn Sie bald dreihundert
wollen Sie diesbezüglichen Vorkauf. Hochachtungsvoll Korn-
haus Torgau. (Ges. Beschr.)“

Wir schrieben damals dazu:
„Es erübrigt sich, diesem Zirkular noch etwas hinzuzu-
fügen; nur eine Frage ist von Interesse: Wer sind die Ge-
nossenschaftler der Torgauer Kornhausgenossenschaft, und
sind sie einverstanden mit diesen Praktiken ihres Geschäfts-
führers, die ihr Unternehmen an den Branger stellen?“

Dieser Getreidewucher, der zu einer Umgehung des Ge-
setzes anreißt, hat es unsere Reich stichtende bäuerliche Be-
völkerung zu danken, wenn die Futtermittel unerwünsch-
tlich werden und haben es die Konsumenten zu danken, wenn
Fleisch nicht mehr zu den Nahrungs-, sondern nur noch
zu den Genussmitteln zählt.“ Mit Recht
gegrüßte auch die gesamte landwirtschaftliche Presse dann ein
derartiges Verhalten. Die Getreidewertergenossenschaft
Berlin sandte der „Saale-Zeitung“ ein Telegramm, indem
mitgeteilt wurde, daß der Kornhausgenossenschaft die Ver-
tretung entzogen sei. Die „Saale-Zeitung“ fand das Vor-
gehen der Kornhausgenossenschaft gerechtfertigt. Sie schrieb
unter dem 14. September: „Das Kornhaus Torgau
hat demnach nur pflichtgemäß die Inter-
essen der Landwirte wahrgenommen, deren
Geschäftlicher Verlust es ist.“

„In der großen Debatte-Versammlung Anfang November,
in welcher Herr Abg. Delius das Referat über die Teuerung
übernommen hatte, ist der Ausdrucks Herr Buchhändler
Müller zwei Schreiben mit, Unterm 8. September hatte
Herr Müller folgende Anzeige an die Staatsanwaltschaft in
Torgau gerichtet:

„Zur bestmöglicher Mitteilung der „Saale-Zeitung“
hat die Torgauer Kornhausgenossenschaft an die Groß-
grundbesitzer des Bezirks eine schriftliche Anrede er-
lassen, mit dem Verlangen von Getreide vorläufig zurückzu-
halten, um späterhin doppelt so hohe Preise zu erzielen.
In dieser Handlungsweise der Kornhausgenossenschaft
erblicke ich den Tatbestand der Anstiftung zum Lebens-
mittelmwucher.“

Ich stelle deshalb Strafantrag.“

Hierauf ging Herr Müller ein Schreiben des Ersten
Staatsanwalts in Torgau, gez. Heinrich, unt. 15. Oktober
zu:

„In der Angelegenheit gegen die Kornhaus-Genossen-
schaft Torgau wegen Vergehen gegen die Verordnung des
Bundesrats vom 23. Juli 1915 gegen übermäßige Preis-
steigerung beabsichtigt ich Sie hierdurch, daß ich das Ver-
fahren eingestellt habe.“

Die Getreidewertergenossenschaft ist in ihrer
Bekanntmachung am 11. August d. Js. zum ersten Male
erwähnt worden unter Hinweis auf ihre Zweckbestimmung.
Das fragliche Rundschreiben der Kornhausgenossenschaft
ist bereits einige Tage vor diesem Zeitpunkt abgegeben.
Der Brief für zumündliche Getreide hatte sich Anfang
August auf etwa 650-700 Mark. Nach dem der Sache
war eine Zurückhaltung selbiger Getreide eine durch-
aus berechtigte Vorkehrung, da Ertragsunter nur zu diesem
und ähnlichen Preisen zu erhalten war. Auch die von mir be-
tragte Reichsfuttermittelstelle hat sich in diesem Sinne ge-
äußert.

Eine Anstiftung zum Lebensmittelmwucher kann unter
diesen Umständen in der Handlungsweise der Genossen-
schaft nicht erblickt werden.“

Herr Abg. Delius erklärte damals in der Versammlung
unter dem großen Beifall der Zuhörer, daß er diese Ausfüh-
rungen des Staatsanwalts nicht verfolge und die Ange-
legenheit dem Justizminister unterbreiten
wolle. Das geschah in einem Schreiben, in welchem Herr
Delius auf die berechtigte Empörung der Bevölkerung hin-
wies und in dem Schreiben des Staatsanwalts keine richtige
Erledigung der Angelegenheit erblickte. Er bat den Minister
sernerseits, die Sache einer Nachprüfung zu unterziehen.

Herr Abg. Delius erhielt jetzt von der Oberstaats-
anwaltschaft A u m b u r g folgendes Schreiben:

A u m b u r g, 31. Dezember 1915.

Die an den Herrn Justizminister gerichtete Eingabe
vom 18. November 1915 ist mir von diesem mittels Erlass
vom 27. Dezember 1915 - IV 5001 b - zugefertigt wor-
den. Entsprechend den Weisungen des Herrn Justizministers
habe ich den Herrn Ersten Staatsanwalt in Torgau ersucht,
das Verfahren wieder aufzunehmen und die
Führung der gerichtlichen Unternehmung zu beantragen.

Ich stelle ergebend anheim, Herrn Buchhändler Müller
hiervon in Kenntnis zu setzen. Falls nach Abschluß der
Unternehmung A u s e r e s o l g u n g des Beklagten ein-

treten sollte, wird hierüber Herrn Müller durch die Staats-
anwaltschaft in Torgau besondere Mitteilung zugehen.

gez. v. Prützky-Gorjontz.
Jedenfalls können wir unsere Freude über das Vorgehen
des Herrn Abg. Delius ausdrücken und Genehmigung über das
Eingreifen des Ministers empfinden. Der Gang der Unter-
suchung bleibt abzuwarten.

Deutsches Reich.

Die v. Gierke 75. Geburtstag.

a. B. Berlin, 11. Januar. Der berühmte Lehrer des
deutschen Privatrecht und Staatsrechts an der Berliner Univer-
sität, Geheimer Justizrat Prof. Dr. jur. phil. et rer. pol.
Otto v. Gierke, vollendet heute am 11. Januar sein 75. Ge-
burtstag. Eine starke, wirkungsvolle Persönlichkeit, ist
Gierke der Sohn eines Ministers des Revolutionsjahres des
Stettiner Appellationsgerichtspräsidenten Julius Gierke,
noch als Stabsjäger mit lebendigem Wort für die
deutsche Sache tätig. Von ihm stammt der kraftvolle Text des
Liedes „Deutscher Schwall“ das Emil Selting vertont und
dessen Widmung der Kaiser angenommen hat. An den
Belagern 1866 und 1870 hat Gierke, damals Privatdozent
an der Berliner Universität, teilgenommen und hat damals
das Eisenerz erhalten. Seit 1872 schon ist er Ordina-
rius, erst in Breslau und Heidelberg, dann in Berlin, wo
im 1902 der Vizepräsident des Rectors schmückte.

Eingehung des ersten Wehrbeitrages.
Der dritte und letzte Teil des Wehrbeitrages ist bis zum
15. Februar d. Js. zu entrichten. Wie bereits im vorigen Jahre,
steht auch diesmal eine Frist von drei Monaten, die für die Ein-
richtung des ersten Drittels nach der mit der Zulassung des ver-
anlagten Wehrbeitrages eingetretene Fälligkeit abgewartet wird, nicht
zu Gebote; vielmehr ist der 15. Februar 1916 der äußerste Termin
für die Zahlung des dritten Beitrags. In diesem Termin
und die Wehrbeitragspflichtigen auszuweisen, es sei denn, daß die
im Gesetz vorgezeichneten Voraussetzungen vorliegen, unter denen
der fällige Betrag bis auf drei Jahre gestundet oder die Entrich-
tung in Teilbeiträgen gestattet werden kann.

Steuererhebung - infolge des Krieges.

Ein neuer Kade unter den deutschen Gemeinden ist un-
streitig die Stadt O s a k a in der sächsischen Kreisstadt
Leipzig. Von allernächsten wird gemeldet, daß der Krieg
eine Erhöhung der Steuern bedinge - in O s a k a beif
man nicht nur daran, sondern die Gemeindeverwaltung wird eine
Steuererhebung beschließen, was den 13 000 Ein-
wohnern sicherlich eine große Freude sein wird. Die Ein-
nahmen aus dem Betriebe der Gasanstalt und des Elektrizi-
tätswerkes und vor allem der städtischen Sparkasse haben sich
so gesteigert, daß sich trotz der Inanspruchnahme der Städti-
schen durch Kriegsausgaben und dergleichen, das Ver-
mögen der Stadt ganz erheblich vermehrt hat. Für die Zu-
kunft liegen sogar mehrere Steuererhebungen in fester
Aussicht. - Drei, O s a k a!

Amerikanische Spende für das Potsdamer Eisenerz
Kreuz. Im Beisein des Gesamtvorsitzenden des Potsdamer
Deutsches Jahr gestern Mittag eine besondere Feier hielt.
Die in Amerika zum Behen der Kriegskriegsfrage sehr tätige
Deutsches Jahr hat dem Potsdamer Eisenerz Kreuz 10 000 Mk.
überwiesen, für die gestern von etwa 1000 gewöhnlichen Krieger-
gruppen 3333 Silberriegel in des Potsdamer Kriegswaffenzeilen
geschlagen werden. 63 Riegel stellen je einen Buchstaben dar
und zusammen ergibt sich die Widmung: „Getreue Helfer der
Deutschwehr in Der. Et. Amerika stifteten am 5. Januar
1916 3333 Riegel.“

Letzte Depeschen.

Die Vorbereitungen in Saloniki.

T. U. Sofia, 10. Januar. Trotz anderslautenden Ge-
richten hat die Offense gegen Saloniki noch nicht begonnen
und wird, wie der Korrespondent der „Telegraphen-Union“
und informierter Stelle erfährt, auch in absehbarer Zeit
nicht erfolgen. Die Engländer und Franzosen schicken stets
neue Truppen aus. Gegenseitig finden nur Kriegerkämpfe
statt. Die Ententeoffiziere zeigen sich in der Hauptstadt über
Strumiza und Petrich. Die Hauptstellung der Entente-
truppen befindet sich auf den breitenhöflich ausgebauten
Gebiet zwischen Karaul, Kallindir und Rufus. Die Entente
landet nun auch im Hafen von Orphano täglich Truppen.

Gründung einer rumänischen Einheitszentrale.

T. U. Bukarest, 11. Januar. Hier wurden Maßnahmen ge-
troffen für die Gründung einer Einheitszentrale, die den Inter-
esse von Industriearbeitern organisieren soll.

Die Arbeiter gegen Somers.

T. U. Basel, 11. Januar. Aus London melden die „Baseler
Nachrichten“: Eine Parteierklärung von Unionisten aus Mittel-
land enthält, daß wegen des Rückfalls der irischen Natio-
nalisten in der Frage der Wehrpflicht den Kampf gegen Somers
in solem Umfang wieder aufgenommen werden soll.

Berlin, 11. Januar. In der heutigen Verlotterungslotterie der Preussisch-Schlesischen Klassenlotterie fielen 50 000 Mk. auf Nr. 134 949, 30 000 Mk. auf Nr. 132 559.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dnd;
für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel:
Eugen Brinmann; für den Reichsteil: Hermann Müller; für die
Siegfried Dnd; für Unterhaltungsblatt und Letzte Nach-
richten: Hans Kato; für den Anzeigenteil: Albert
Barth. Druck und Verlag von Otto Fenbel. Sämtlich
in Halle a. S.

BYROLIN
Seit 26 Jahren das Beste z. Haut- u. Schönheitspflege
Siedlich im Gebrauch der Kaiserlichen Familie
MENTHOL-BYROLIN **CAMPOR-BYROLIN**
gegen Schweiß und Migräne **FRANT**, Nicht- und Rheumatisches
gegen Insektenstiche und Ungeziefer unerschrocken.
BYROLIN-WERK, Dr. Gustav Comp, Neubabnburg b. Berlin.



